

# RS Vwgh 1992/7/1 90/01/0055

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 01.07.1992

## Index

41/02 Staatsbürgerschaft

### Norm

StbG 1985 §10 Abs1 Z6;

### Rechtssatz

Bei Verleihung der Staatsbürgerschaft ist grundsätzlich das Gesamtverhalten des Verleihungswerbers auch unter dem Gesichtspunkt des Einbürgerungshindernisses nach § 10 Abs 1 Z 6 StbG zu sehen. Es liegen den einzelnen Tatbeständen nach den Gesetzesbestimmungen ganz verschiedene Gesichtspunkte zugrunde, die es bewußt ermöglichen sollen, eine Prüfung des Einbürgerungswerbers in verschiedener Richtung vorzunehmen (Hinweis E 20.10.1970, VwSlg 7889 A/1970).

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1990010055.X02

### Im RIS seit

01.07.1992

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)